



Platzordnung

Rechtliche Abgrenzung

Die Benutzung des Vereinsgeländes und dessen Einrichtungen, sowie der Uferanlage, erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern und/oder personensorgeberechtigte Personen haften für ihre bzw. für die ihnen anvertrauten Kinder und sind für deren Sicherheit verantwortlich.

Der Verein übernimmt weder eine Haftung für eingebrachten Sachen noch bei Unfällen und sonstigen Schadensereignissen. Dagegen haften jedes Vereinsmitglied und jeder Gast gegenüber dem Verein für die durch sie bzw. durch ihre Boote und Fahrzeuge verursachten Schäden. Jeglicher Personen- und Sachschaden ist unverzüglich dem Vorstand oder einem anderen Verwaltungsmitglied anzuzeigen.

Allgemeine Regeln

1. Gesonderte, durch Verwaltungsbeschlüsse festgelegte Regelungen können einzelne oder mehrere Punkte der Platzordnung in zeitlich begrenztem Rahmen ersetzen oder ergänzen.
2. Der Zutritt zum Vereinsgelände ist ausschließlich den Vereinsmitgliedern, Gästen des Vereins, oder Dienstleistern im Auftrag des Vereins gestattet.
3. Abfälle sind über die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Bei den Abfallbehältern ist auf Mülltrennung zu achten. Bei vollen Mülltonnen ist der Müll über spezielle Müllsäcke zu entsorgen, welche in der Küche bereit liegen.
4. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Sandkasten, Volleyballfeld, Gastraum und Bootshaus sind für Hunde tabu. Hundekot ist durch den jeweiligen Hundebesitzer zu entsorgen.



5. Das Befahren des „inneren“ Vereinsgeländes ist mit dem Pkw lediglich zum Be- und Entladen gestattet. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und es gelten die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Befahren der Rasenflächen zu vermeiden.
6. Das Parken von Pkw erfolgt ausschließlich auf dem Parkplatz oder auf der mit „Tennisplatz“ benannten Asphaltfläche.
7. Offenes Feuer ist außerhalb der „offiziellen“ Grillstelle (beim kleinen See) verboten. Ab Waldbrand-Gefahrenstufe 4 ist erhöhte Vorsicht geboten.

Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Wald- oder Flächenbrände, welche im Zuge einer privaten Veranstaltung durch Mitglieder des PCI auf dem Vereinsgelände entstehen.

Campingplatz

1. Camper müssen sich vor dem Aufenthalt beim Campingplatz-Beauftragten anmelden.
2. Das Campen ist nur Vereinsmitgliedern, deren Gäste oder organisierten Paddlern (aus anderen Paddelvereinen und/oder -verbänden) erlaubt.
3. Der Aufenthalt vereinsfremder Camper als Gäste von Vereinsmitgliedern ist nur in „angemessenem“ Rahmen erlaubt und muss im Vorfeld mit dem Campingplatz-Beauftragten abgestimmt werden. In jedem Fall muss das jeweilige Vereinsmitglied zur Übernachtung mit vor Ort sein.
4. Wohnwägen und Wohnmobile sind ausschließlich auf der mit „Tennisplatz“ bezeichneten Asphaltfläche abzustellen. Zelte dürfen ausschließlich auf die dem Volleyballfeld angrenzende Rasenfläche und neben dem „Tennisplatz“ aufgebaut werden.
5. Zelte sind bei Nichtnutzung über mehrere Tage abzubauen, damit die Rasenfläche nicht unnötig strapaziert wird. Dauercamping ist nicht erlaubt!



6. Campinggebühren, gemäß den aktuellen Gebührensätzen, fallen für jeden Tag Standzeit eines Zelttes, Wohnwagens oder Wohnmobils an (auch wenn darin nicht übernachtet wird).
7. Mit Beendigung des Campingaufenthaltes ist umgehend das Abrechnungsformular (Auslage im Zeitungsrohr unter dem Briefkasten am Clubhaus) auszufüllen und zusammen mit dem Rechnungsbetrag in einem Kuvert in den Briefkasten einzuwerfen.

Volleyballfeld

1. Die Nutzung des Volleyballfeldes ist ausschließlich Vereinsmitgliedern, deren Gäste oder Campinggästen vorbehalten.
2. Gäste dürfen das Spielfeld nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds nutzen.
3. Das Hinterlassen oder Eingraben von Gegenständen (Spielsachen, Stöcke, Steine, etc.), beispielsweise von spielenden Kindern ist in jedem Fall zu unterlassen (Verletzungsgefahr). Gegenstände aus Glas (z.B. Trinkflaschen) sind auf dem Spielfeld verboten.
4. Beim Verlassen des Spielfeldes ist dieses in sauberem und spielbarem Zustand zu hinterlassen. Hierzu zählt auch das Einebnen des Sandes, sowie das Ausrichten der Außenlinien.

Die Nutzung des kleinen Sees

Das Floß dient in erster Linie dem Kinder- und Jugendtraining. Daher hat der Trainingsbetrieb Vorrang vor dem Badebetrieb.

Der PCI hat lediglich eine Duldung bei der zur Nutzung des kleinen Sees.

Daher ergeben sich folgende Regeln:

1. Sobald der Pächter des Sees in der Sommersaison zum Angeln vor Ort ist, müssen sich die Badegäste ruhig verhalten und Lärm vermeiden (z.B. nicht vom Floß springen).



2. Wenn der Pächter beim Angeln ist, darf in diesem Bereich nicht geschwommen oder gepaddelt werden.
3. Auf Bitte des Pächters ist der Badebetrieb einzustellen.
4. Der See darf nur über den Strand des PCI betreten werden; die anderen Uferzonen sind tabu.
5. Für Hunde ist das Baden im kleinen See untersagt.
6. Nach der Sommersaison (ab September) darf nur nach Absprache mit dem Pächter im See gebadet werden.
7. Das Angeln im See ist verboten.

Bootshaus

1. Boote sind ausschließlich auf den zugewiesenen Bootsplätzen zu lagern.
2. Vereinsboote, -paddel und -schwimmwesten sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung ggf. zu reinigen.
3. Das Kinder- und Jugendtraining hat beim Zugriff auf Vereinsequipment vor anderen Nutzern Vorrang.
4. Equipment aus dem Jugendraum ist ausschließlich der Nutzung für das Kinder- und Jugendtraining vorbehalten.
5. Das Bootshaus ist nach dem Verlassen abzuschließen.
6. Spielende Kinder haben im Bootshaus nichts zu suchen (Verletzungsgefahr).
7. Das Privateigentum anderer Mitglieder des Vereins ist zu respektieren.
8. Defektes Vereinsequipment ist nach der Benutzung eigenverantwortlich wieder in Stand zu setzen. Bei fehlender Fachkenntnis ist zumindest der Bootshauswart über den Defekt in Kenntnis zu setzen.